

## **BESCHLUSS**

aus der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

vom Mittwoch, den 18.05.2011 um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

11. Richtlinien zur Gewährung von einmaligen Beihilfen in der Hilfe zur Erziehung gemäß § 39 Absatz 3 SGB VIII für Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB)

Vorlagennummer: 85/2011

---

Für die Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen gem. § 39 Absatz 3 SGB VIII wird als Richtlinie für FBB mit Wirkung ab 01.06.2011 der in der Anlage zur Vorlage 85/2011 beigefügte Leistungskatalog beschlossen.

Einstimmig, 0 Enthaltungen